

In allen diesen Fällen ist der Verfasser der zweiten Stelle erweislich nur der Nachahmer eines älteren Autors; also wird auch durch die 14 Stellenpaare, die von den oben aufgezählten 17 übrig bleiben, nicht die Identität des Verfassers bewiesen.

Zu den zweigliedrigen kommt die eine Hälfte einer bei H. fünfgliedrigen Gruppe¹:

854 'Nordmanni, qui . . . caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter vastabant'² und 872 'dum Karlmannus caedes et incendia . . . exercuisset' (vgl. 791 'caedes, quas Huni exercuerunt').

Ein paar dreigliedrige schliessen sich als wesensgleich an:

850 und 877 'maxima circa Rhenum habitantes' und 878 'maxime circa Rhenum';

861 und 879 'publicis privavit honoribus' und 865 'publicis privatus est honoribus'; dazu eine viergliedrige: 761, 843, 866 und 881 'molestus efficitur'. In diesen Fällen ist je eine Phrase des zweiten Teiles von dem Verfasser des dritten zweimal wieder angewendet worden; im dritten Falle hat sie der Verfasser des zweiten Teiles selbst erst aus dem ersten entlehnt.

Aehnlich liegen die Beziehungen bei der Gruppe:

855 'quam ruinam mors . . . subsecuta est', 868 'hanc plagam fames . . . secuta est', 878 'quam cladem non mediocris hominum mortalitas secuta est', womit 823 'Secuta est ingens pestilentia atque hominum mortalitas magna' (aus den Reichsannalen) zu vergleichen ist.

Dass der Verfasser des dritten Teiles zwei frühere Stellen zu einem Bericht verwendet hat, zeigt ausser dieser und den schon erwähnten Gruppen 840~879 (zu vergleichen mit 855), 858~871 (vgl. 800) und 854~872 (vgl. 791) auch die folgende:

852 'rex . . . per alveum Rheni fluminis navigio venit', 859 'navigio vecti convenerunt', 873 'rex . . . per alveum Rheni fluminis navigio vectus'.

Die noch übrigen 6¹/₂ Gruppen von H.s Zusammenstellung sind so geartet, dass nur eine Stelle dem zweiten

1) Die andere Hälfte wird weiter unten berücksichtigt werden.

2) Die Uebereinstimmung mit Regino 853 'Nordmanni . . . invadunt omniaque caedibus, incendiis ac rapinis depopulantes' spricht dafür, dass an dieser Stelle schon von dem Verfasser des zweiten Teiles (Rudolf) das Mainzer Exemplar der kleinen Königsannalen benutzt ist. S. o. S. 352.